

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 16.06.2020 Überarbeitungsdatum: 07.02.2020 Ersetzt Version vom: 21.01.2019 Version: 47.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : GLAS SCHAUM GS 400 500 ML  
UFI : WMNV-D03D-800C-9UAM  
Produktcode : 4000  
Produktart : Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Glasreiniger

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Handels GmbH  
Lauchenholz 28  
9122 St. Kanzian am Klopeinersee - Austria  
T +43 4239 40300 - F +43 4239 40300 20  
[info@propart.at](mailto:info@propart.at) - [www.propart.at](http://www.propart.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 (0) 1/406 43 43

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260 - Aerosol nicht einatmen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 122 °F, 50 °C aussetzen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-BUTOXYETHANOL	(CAS-Nr.) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119475108-36	2,5 – 10	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
PROPAN	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	2,5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
BUTAN (MIT ≥ 0,1 % BUTADIEN (203-450-8))	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-01-8 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	2,5 – 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280
PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	1 – 2,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
ISOBUTANE (CONTAINS <0,1% BUTADIENE (203-450-8))	(CAS-Nr.) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr) 01-2119485395-27	0,1 – 1	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
AMMONIA	(CAS-Nr.) 1336-21-6 (EG-Nr.) 215-647-6 (EG Index-Nr.) 007-001-01-2 (REACH-Nr) 01-2119488876-14	0,25 – 1	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
AMMONIA	(CAS-Nr.) 1336-21-6 (EG-Nr.) 215-647-6 (EG Index-Nr.) 007-001-01-2 (REACH-Nr) 01-2119488876-14	( 5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335

Anmerkungen : Aliphatische Kohlenwasserstoffe: >=5% - <15%  
Duftstoffe ((R)-p-mentha-1,8-dien): < 5 %

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Angaben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Schutzkleidung benutzen. Unbeteiligte fernhalten.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln spülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7). Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Nicht gegen offene Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Kühl halten. Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Druckgaspackungen sind zu beachten. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungsinformation : Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

2-BUTOXYETHANOL (111-76-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
IOEL TWA	100 mg/m <sup>3</sup>
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	246 mg/m <sup>3</sup>
IOEL STEL [ppm]	50 ppm

PROPAN (74-98-6)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	1800 mg/m <sup>3</sup>
IOEL TWA [ppm]	1000 ppm

PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL (67-63-0)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	650 mg/m <sup>3</sup>
IOEL TWA [ppm]	250 ppm

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ISOBUTANE (CONTAINS <0,1% BUTADIENE (203-450-8)) (75-28-5)

#### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

IOEL TWA	2400 mg/m <sup>3</sup>
----------	------------------------

#### 8.1.2. Empfohlenen Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Luftverunreinigungen gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

### PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL (67-63-0)

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	-----------------------------

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m <sup>3</sup>
---	-----------------------

#### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	----------------------------

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m <sup>3</sup>
---	----------------------

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	-----------------------------

Zusätzliche Hinweise : Grundlage der Informationen sind die Daten, die bei der Zusammenstellung gültig waren.

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille, Sicherheitsbrille			EN 166

#### 8.2.2.2. Hautschutz

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). lösemittelbeständige Handschuhe.  
Dichtheit/Wasserundurchlässigkeit vor der Verwendung prüfen. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke:  $\geq 0,5$  mm. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Für einen kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, wobei eine Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten bevorzugt wird. Wir empfehlen dasselbe für Kurzzeitarbeit oder Spritzschutz. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall kann eine kürzere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die Verfahren für eine angemessene Wartung und einen rechtzeitigen Austausch eingehalten werden. Die Dicke des Handschuhs ist kein gutes Maß für die Beständigkeit des Handschuhs gegenüber einer Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem die Handschuhe bestehen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Bei längerer Exposition: kurzzeitig, Spritzgefahr	Nitrilkautschuk (NBR)	5 (> 240 Minuten), 6 (> 480 Minuten)	$\geq 0,5$	Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die Durchdringungszeiten der verschiedenen Handschuhmaterialien bei Kontakt mit diesem Produkt ist nicht bekannt	EN ISO 374

### Sonstigen Hautschutz

#### Materialien für Schutzkleidung:

Bedingung	Material	Norm
	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen	EN 13034

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
	ABEK, Typ P2		

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Gasförmig
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Fruchtig.
Geruchsschwelle	: Nicht ganz.
pH-Wert	: 11,3 @ 20 °C
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht ganz.
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Siedepunkt	: -44,5 °C
Flammpunkt	: -97 °C Zündtemperatur 365°C
Zündtemperatur	: Das Produkt entzündet sich nicht von selbst
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht nutzbar.
Dampfdruck	: 4000 hPa bei 20 ° C.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 0,938 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	: Nicht ganz.
Löslichkeit	: Praktisch nicht mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht ganz.
Viskosität, kinematisch	: ≈ Keine Angaben
Viskosität, dynamisch	: 4.000 - 6.000 Brookfield Sp3 12 rpm 7.500 - 10.500 Brookfield Sp3 6 rpm
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung von explosiven Dampf / Luft-Gemischen ist möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 1,1 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 12 vol %

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 145,6 g/l VOC-CH: 15,53%
Sonstige Eigenschaften	: Feststoffgehalt: 0,0%. Organische Lösungsmittel: 15,5%, Wasser: 83,5%.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Verschlechterung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### 2-BUTOXYETHANOL (111-76-2)

LD50 oral Ratte	470 mg/kg
LD50 oral	300 mg/kg (Kaninchen)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	25000 mg/m <sup>3</sup> (6h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 11,3 @ 20 °C
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 11,3 @ 20 °C
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

GLAS SCHAUM GS 400 500 ML	
Viskosität, kinematisch	≈ Keine Angaben

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

2-BUTOXYETHANOL (111-76-2)	
LC50 - Fisch [2]	1490 mg/l Blauer Sonnenbarsch

PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL (67-63-0)	
LC50 - Fisch [1]	9640 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	9714 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh), 24h )
LOEC (chronisch)	1000 mg/l algen (8 days)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

GLAS SCHAUM GS 400 500 ML	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

GLAS SCHAUM GS 400 500 ML	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht ganz.
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.



# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL (67-63-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,05
---	------

### 12.4. Mobilität im Boden

#### GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

Mobilität im Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar
Ökologie - Boden	Wasserhindernis: DE. A(3). Gefährlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. wassergefährdend (WGK 2(D) Selbstklassifizierung). 1 (D). (Selbstklassifizierung). Gewässergefährdung: gering. Gebrauchslösungen müssen gesammelt und wieder verwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen. Keine großen Mengen dieser Form in der Umwelt verbreiten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.
Zusätzliche Hinweise	Das Einleiten größerer Mengen in Abwasserkanäle oder Wasserstraßen kann zu einer Erhöhung des PH-Wertes führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. Mit der Verdünnung der Anwendungskonzentration nimmt der pH-Wert erheblich ab, so dass das Abwasser nach Verwendung des Produkts nur eine geringe Gefahr für das Wasser darstellt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
--------------------------------	--

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation einleiten.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
HP-Code : HP3 - „entzündbar“:  
— entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;  
— entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;  
— entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;  
— entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;  
— mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;  
— sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.





## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN
<b>14.1. UN-Nummer</b>			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
2.1	2.1	2.1	2.1
			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Aerosol-Warnung.

### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F  
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0  
 Beförderungskategorie (ADR) : 2  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : --  
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

### Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0  
 EmS-Nr. (Brand) : F-D  
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U  
 Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW2  
 Trennung (IMDG) : SG69

### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F  
 Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L  
 Freigestellte Mengen (ADN) : E0  
 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	2-BUTOXYETHANOL ; PROPAN-2-OL; ISOPROPYL ALCOHOL; ISOPROPANOL ; AMMONIA	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	AMMONIA	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 145,6 g/l VOC-CH: 15,53%  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Mengenschwelle (in Tonnen) für Anwendungen von Anforderungen für Geräte mit niedriger  
Verbotsverordnungen : Schwelle: 150 t. Mengenschwelle (in Tonnen) zur Anwendung der Anforderungen an Geräte  
mit hoher Schwelle: 500 t.

#### Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : P3a :Entzündbares Aerosol. E2: Gefährlich für die aquatische Umwelt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Klasse NK : 75 -<100 %

Klasse Wasser : 50 =< 75%

Wasserhindernis:

Wasserhindernisklasse 1 (D, Selbstklassifizierung): geringes Wasserhindernis

Danish MAL-Code : 3-1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

# GLAS SCHAUM GS 400 500 ML

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

<b>Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:</b>	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.